05.8445.01

Interpellation betreffend Lärm in Basel – im Privatbereich, durch das Gewerbe in Wohngebieten, durch Baustellen in Wohngebieten

Lärm ist für die Wohnqualität sehr problematisch. Nebst dem Lärm durch den Verkehr, der nicht Thema dieser Interpellation ist, sind für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt auch immer wieder Lärmbelästigungen aus folgenden drei Bereichen ein Thema:

- 1. Lärm im Privatbereich
- 2. Lärm durch das Gewerbe in Wohngebieten
- 3. Lärm durch Baustellen in Wohngebieten

Ad 1. Lärm im Privatbereich stellt der Interpellant fest:

- Dass die "Polizeilichen Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung" 782.300 weitgehend unbekannt sind.
- Dass laufend bewusst und unbewusst gegen diese Vorschriften verstossen wird.
- Dass es für Betroffene sehr aufwändig und mühsam ist, gegen solche Verstösse vorzugehen.
 Ich stelle der Regierung darum folgende Fragen:
- 1. Ist der Regierung bewusst, dass bezüglich Lärm im Privatbereich seit vielen Jahren ein Problem besteht, weil die Bevölkerung grossteils nicht einmal mehr die bestehenden Vorschriften kennt?
- 2. Ist die Regierung bereit, die bestehenden Vorschriften durchzusetzen? Wenn ja: mit welchen Mitteln?
- 3. Ist die Regierung bereit, Massnahmen zu treffen, um den Bekanntheitsgrad der bestehenden Vorschriften erheblich zu steigern? Wenn ja: wäre eine Information analog den Informationen über die Abfallentsorgung (regelmässige Verteilung an alle Haushalte, Übersetzung in alle relevanten Sprachen) denkbar und was würde diese kosten?
- 4. Ist die Regierung bereit, klare Regelungen zu definieren und bekanntzugeben, wie sich Lärmbeklagte wehren können (Anlaufstelle, ab welcher Intensität etc.)?

Ad 2. Lärm durch das Gewerbe in Wohngebieten hält der Interpellant fest:

Es geht ausdrücklich nicht darum, Gewerbetreibende in ihrem Tun zu behindern. Es geht vielmehr darum, Grundlagen für ein sinnvolles Miteinander von Gewerbe und Wohnen in den Quartieren zu finden bzw. die Problematik grundsätzlich anders anzugehen als bisher.

Es gibt in Basel zwar eine Lärmschutzverordnung (782.100) und "Polizeiliche Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung" (782.300), nebst einigen Merkblättern und Leitfäden – eine explizite Regelung für das Gewerbe (insbesondere in Wohnquartieren) existiert aber offenbar nicht.

Das ist insbesondere deswegen verhängnisvoll, weil die Regierung nach wie vor anstrebt, Quartiere nicht als reine Wohnquartiere auszugestalten, sondern gemischte Nutzung Wohnen/Gewerbe weiterhin zu fördern.

Zwei Beispiele zu dieser Problematik:

• Eine Bäckerei betreibt ihre Produktion in einem sonst reinen Wohnviertel. Lärmimmissionen können nicht ausbleiben, sie fallen aber – und das verstärkt die Problematik – zu einer Zeit an, in welcher für die Anwohner das Ruhebedürfnis am höchsten ist. Auch längere Querelen führen zu keinem Ziel. Es wäre wohl für beide Seiten am besten und angenehmsten, wenn die Bäckerei ihre Produktion an einen Ort transferieren könnte, wo der von ihr verursachte Lärm nicht stört.

• Wiederum ein reines Wohnquartier, nebenan eine Handelsfirma – soweit kein Problem. Sobald aber Lastwagen be- und entladen werden müssen, ist es mit der sonst relativ gut vorhandenen Ruhe vorbei. Die Bedürfnisse der Handelsfirma wären: problemlose Zufahrt, Ladeaktivitäten während der ganzen Geschäftszeit uneingeschränkt möglich. Die Anwohner hingegen möchten mindestens in der Mittagszeit (gem. polizeilicher Vorschrift 12-14 Uhr) ihre Ruhe haben, fühlen sich aber auch sonst durch den starken Lärm immer wieder gestört.

Um diese Probleme zu lösen, sind meines Erachtens neue gesetzliche Grundlagen notwendig, und unter Umständen müsste auch ein Umdenken in Sachen Stadtplanung stattfinden.

Ich stelle der Regierung darum folgende Fragen:

- 5. Ist es richtig, dass bezüglich Lärm für das Gewerbe, insbesondere in Wohngebieten, keine spezifischen Vorschriften bestehen?
- 6. Falls ja: warum wurden solche nie ausgearbeitet?
- 7. Wie stellt sich die Regierung ein gutes Miteinander von Gewerbe und Anwohnern unter dem Lärmaspekt vor?
- 8. Welche Massnahmen trifft die Regierung, um in Zukunft in solchen gemischten Gebieten (ich verweise nur auf das Gebiet Erlenmatt!) Probleme möglichst zu vermeiden?
- 9. Zieht es die Regierung in Betracht, für die Zukunft potentiell lärmintensives Gewerbe örtlich möglichst getrennt von Wohnbereichen anzusiedeln?
- 10. Wenn ja: welche Massnahmen sind diesbezüglich in Planung? Werden diese für die Ausgestaltung der in Frage stehenden Gebiete wie Erlenmatt, Dreispitz etc. hinzugezogen?

Ad 3. Lärm durch Baustellen in Wohngebieten hält der Interpellant fest:

Lärm von Baustellen ist häufig sehr intensiv und damit belastend. Ein Grossteil der Lärmschutzverordnung 782.100 ist darum dem Baulärm gewidmet. In Paragraph 10, Abschnitt 2 wird ausdrücklich vorgeschrieben, dass Verantwortliche von Baustellen, welche übermässigen Lärm verursachen (was die Regel ist), verpflichtet sind, die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner zu informieren.

Weiter ist im "Leitfaden Lärm auf Baustellen" des Amts für Umwelt und Energie unmissverständlich festgehalten, dass lärmige Arbeiten nicht nur auf die Werktage von 7-12 und 13-19 Uhr beschränkt sind, sondern auf 8-12 und 14-18 Uhr; zudem werden in diesem Leitfaden die Informationspflichten spezifiziert.

Die Information der Betroffenen ist sehr wichtig, denn im voraus bekannte Lärmquellen stören weit weniger (psychologisch), es kann diesen unter Umständen ausgewichen werden und vor allem können Verstösse gegen z.B. die Mittagsruhe bei den Verantwortlichen, die man aus der Information kennen sollte, eingefordert werden.

Es ist nun aber festzustellen, dass den geltenden Vorschriften nur ganz selten nachgelebt wird bzw. dass Unsicherheit herrscht, was eine Information der Betroffenen beinhalten sollte.

Ich stelle der Regierung darum folgende Fragen:

- 11. Sind sich die Verantwortlichen bewusst, dass die bestehenden Vorschriften weitgehend unbekannt sind bzw. trotz Kenntnis nicht befolgt werden (notabene auch auf Baustellen des Kantons!)?
- 12. Ist die Regierung bereit, die Beachtung der Vorschriften durchzusetzen?
- 13. Ist die Regierung bereit, die bestehenden Vorschriften einerseits für Lärmverursacher, andererseits für Lärmgeplagte a) transparenter und b) bekannter zu machen?
- 14. Ist die Regierung bereit, allenfalls neue Wege zu beschreiten bezüglich transparenter Information? Vorstellbar wäre z.B. eine elektronische Plattform, auf der Bauvorhaben eingetragen

werden, damit sich Betroffene informieren können, falls sie ungenügend benachrichtigt wurden oder spezielle Informationsbedürfnisse haben.

Patrick Hafner